

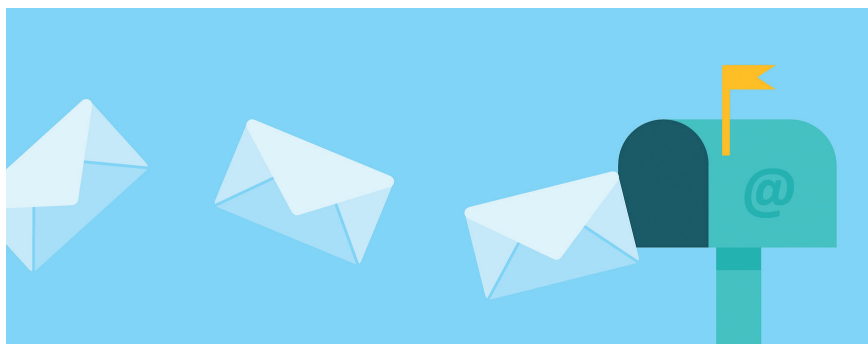
EU-DSGVO

## VDGH informiert Mitglieder

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), die am 25. Mai 2016 in Kraft trat und ab dem 25. Mai 2018 im EU-Raum unmittelbar Geltung erlangt, beschäftigt die IVD- und Life-Science-Research-Unternehmen im Verband der Diagnostica-Industrie (VDGH) auch jetzt noch, denn die Verordnung hat unter anderem beträchtliche Auswirkungen auf Vorgänge im Marketing: Während der Übergangsfrist in den vergangenen zwei Jahren haben viele Unternehmen bereits notwendige Prozesse eingeführt, dennoch sind noch längst nicht alle Fragen geklärt. Die Unternehmen der IVD- wie auch der Life-Science-

kommunikation der Fachabteilung LSR durchgeführt. Beide Seminare standen den Vertretern von IVD- und LSR-Mitgliedsunternehmen offen.

Knapp 60 Teilnehmer aus den VDGH-Mitgliedsunternehmen besuchten die jüngste Veranstaltung im Februar, die von der stellvertretenden Geschäftsführerin des VDGH, Birgit Schäfer, initiiert und moderiert wurde: „Die DSGVO ist grundsätzlich positiv zu werten, denn sie schafft ein einheitliches Datenschutzrecht in der EU, das auch für Unternehmen aus Drittländern verbindlich ist“, erklärte die Justiziarin des Verbandes. Zu



Research-Industrie (LSR) müssen zum einen laufend ihre Produkte vermarkten und zum anderen ihre Kundenkontakte und -aufträge bearbeiten. Bis zum ersten Geltungstag verbleiben nur noch wenige Wochen. Um seine Mitglieder für diese Veränderungen zu rüsten, bot der Verband nun zwei Informationsseminare an, die sich gezielt mit der Umstellung beziehungsweise der Anpassung an die neue Rechtslage im Kundenverkehr und Marketing beschäftigten. Was Unternehmen noch tun können, war Bestandteil dieser Veranstaltungen.

Aufgrund der großen Nachfrage fand dazu am 20. Februar 2018 zum zweiten Mal ein VDGH-Seminar in Frankfurt am Main in den Räumen der Dechema statt. Ein erstes Seminar wurde bereits am 28. November 2017 im Rahmen einer Sondersitzung des Ausschusses Kunden-

Beginn ließen sich die Teilnehmer von Dr. Robert Haustein, Head of Governmental Affairs beim VDGH, in die neue DSGVO einführen: „Ein einheitlicher Rechtsrahmen in Europa sorgt auch für einheitliche Wettbewerbsbedingungen in der EU, von dem vor allem kleine und mittelständische Unternehmen profitieren“, so Haustein. Im weiteren Verlauf des Tages informierte Gastreferent und Marketingstrategie Mark Sanderson (Beratungsunternehmen Ansaco B2B Digital Marketing Automation) in einem dreiteiligen interaktiven Referat zu Grundregeln und Handlungsfeldern der DSGVO aus speziellen Gesichtspunkten des Marketings. Das Publikum stellte zahlreiche Fragen – insbesondere zur Speicherung von Kundendaten sowie zur E-Mail-Kommunikation. „Der Gesetzgeber sieht den Umgang mit personenbezogenen Daten und den Schutz natürlicher Per-



Termine
<b>10./11. April, München</b> LSR-Spotlight-Forum auf der Analytica
<b>12. April, München</b> Fachabteilungssitzung auf der Analytica

sonen sehr eng – was er sagt, das meint er“, betonte Sanderson. Hohe Geldbußen zwischen zwei und vier Prozent des Unternehmensumsatzes drohen bei Verstößen. „Die Datenaufnahme einer Person muss dieser gegenüber zukünftig begründet werden, auch die Übergabe einer Visitenkarte, z. B. während einer Messe, ist noch kein automatisches Zugeständnis des Visitenkarteninhabers, auch in einer Newsletterdatenbank geführt zu werden“, erklärte Sanderson.

Was tun, um das eigene Unternehmen auf die neuen Anforderungen vorzubereiten? Marketingabteilungen müssen unter Umständen den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten überprüfen, Datenschutzbeauftragte sind zu ernennen und auch der Umgang von Dienstleistern der Firmen mit den Kundendaten sind in Erfahrung zu bringen. Angaben zur Nutzung von Daten müssen transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden. Die Nutzung von Daten und Datenbanken ist in einem Unternehmen existenziell und reicht vom Newsletter bis hin zu Verträgen, Lieferungen oder Rechnungen – auch in oder über Drittländer. Hier sei besondere Kontrolle geboten, so Sanderson. Am Veranstaltungsende gab es für alle Teilnehmer Zertifikate vom VDGH als Fortbildungsnachweis.

**Gabriele Köhne, Leiterin Presse und Kommunikation (VDGH)**  
[www.vdgh.de](http://www.vdgh.de)